

# MARKKLEEBERGER STADTNACHRICHTEN



Ausgabe 10/2022  
11. Mai 2022

Amts- und Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Markkleeberg



*Seit gut zwei Jahren wird Markkleeberg nachts durch lärmende Transportmaschinen belastet. (Foto: Bernhard Weiß)*

## Liebe Markkleebergerinnen und Markkleeberger,

das Thema Fluglärm hat sich längst zu einem Dauerbrenner entwickelt. Seit gut zwei Jahren wird Markkleeberg nachts durch lärmende Transportmaschinen im Anflug auf den Flughafen belastet. Vor allem in einem Band von Zöbiger über Gaschwitz und Markkleeberg-Ost nach Wachau ist der nächtliche Krach eine Zumutung für die Anwohner.

Seit 2020 laufen verschiedene Aktivitäten auf allen Ebenen, um Verbesserungen für Markkleeberg zu erreichen. Die Bürgerinitiative „Allianz gegen Fluglärm“ engagiert sich sehr stark. Die Mitglieder sammeln jede Menge Daten und Fakten und bleiben hartnäckig am Thema dran. Regelmäßig tauschen wir uns in Videokonferenzen aus, zuletzt Mitte April.

In den zurückliegenden Wochen haben die Diskussionen rund um Flughafenausbau und Flugrouten an Dynamik gewonnen. Die Reaktionen reichen von Frustration bis zum Hoffnungsschimmer

am Horizont. Positiv zu vermerken ist, dass es Markkleeberg zumindest in das Protokoll der Fluglärmkommission geschafft hat.

„Ferner wurde die DFS um Optimierungsmöglichkeiten im Hinblick auf die Überflüge des Großraums Markkleeberg gebeten“, heißt es darin. Die DFS ist die Deutsche Flugsicherung. Flugrouten festlegen, deren Einhaltung kontrollieren und/oder Änderungen vorschlagen gehört zu ihren Aufgaben.

Der kleine Satz im Protokoll wird natürlich weiterverfolgt. Der sächsische Fluglärmbeauftragte Jörg Puchmüller hat sich dankeswerterweise unseres Problems angenommen und mit der DFS, aber auch mit DHL, Gespräche geführt. Ergebnisse stehen zweifelsfrei noch aus, doch wie heißt es so schön: Die Hoffnung stirbt zuletzt.

Gleiches gilt auch für die neue Entgeltordnung des Flughafens, die für laute Maschinen höhere Gebühren festlegt. Am Effekt scheiden sich die Geister.

Fortsetzung auf Seite 2 ►



Die einen sehen nach wie vor Dumpingpreise, andere eine tatsächliche Wirkung frühestens in einem halben Jahr. Wir verfolgen die Entwicklung gespannt.

Eine Forsa-Umfrage bescheinigte dem Flughafen gute Image-Werte. Das ist sicher nachvollziehbar, solange man vom Fluglärm nicht direkt betroffen ist. Mehr als unglücklich, dass der Auftraggeber die Flughafen GmbH selbst war. Insofern hilft uns diese Umfrage nicht wirklich weiter.

In Markkleeberg soll eine erneute Fluglärmmessung stattfinden. Wann ist allerdings unklar. Wir haben als Stadt einen Standortvorschlag eingereicht und der Landkreis hat die Messung beantragt. Um auch selbst Messungen durchzuführen, stehen wir mit Leipzig in Kontakt. Dort werden drei Messgeräte gekauft und im Leipziger Stadtgebiet eingesetzt. Wir könnten zu einem späteren Zeitpunkt eine Station mieten.

Für Aufsehen sorgte ein Bericht über Ultrafeinstaubmessungen im Umfeld des Flughafens. Der BUND Delitzsch Land hatte deutlich erhöhte Belastungswerte festgestellt. So eine Messung in Markkleeberg wäre sicher sehr interessant. Unsere Bemühungen waren bislang nicht von Erfolg gekrönt. Auch hier gilt: Wir bleiben dran.

Inzwischen haben alle Einwander zum Planfeststellungsverfahren eine Erwidern durch die Landesdirektion erhalten. Die Antworten sind ernüchternd. Sie zeigen, dass nur die sogenannte 15. Änderung betrachtet wird, nicht aber grundsätzliche Fragen zum Flughafen. Diese werden mit Verweis auf vorangegangene Genehmigungsverfahren gar nicht behandelt. Die Stadtverwal-

tung hatte zum Beispiel die fehlende Beteiligung Markkleebergs als betroffene Gemeinde moniert. Mit Verweis auf das Verwaltungsverfahrensgesetz wurde unser Ansinnen abgelehnt.

Ende April gab es im Landtag eine Anhörung zu einer Petition gegen den Flughafenausbau. Dabei offenbarte sich ein Widerspruch zwischen den aktuellen Ausbauplänen und dem Landesentwicklungsplan. Dieser sieht für den Flughafen einen Frachtgutumschlag von jährlich 1,5 Millionen Tonnen vor. Die Ausbaupläne zielen jedoch auf 1,75 Millionen Tonnen pro Jahr ab. Wir sind auch in diesem Fall gespannt, wie dieser Fakt gewertet wird.

Unser Fazit: Es bleibt ein sehr dickes Brett zu bohren. Nichtsdestotrotz bleibt unser Ziel die Optimierung der Anflugroute im Bereich A38. Die Flugzeuge dürfen nicht mehr über unsere Wohngebiete fliegen.

Hoffnung schöpfe ich aus den Aktivitäten des sächsischen Fluglärmbeauftragten. Und natürlich hilft uns eine starke Bürgerinitiative. Danke an die engagierten Bürgerinnen und Bürger.

Beste Grüße

Ihr Oberbürgermeister Karsten Schütze

**EINLADUNG zur Bürgersprechstunde bei  
Oberbürgermeister Karsten Schütze**  
Dienstag, 24. Mai 2022, ab 16.00 Uhr  
Bitte melden Sie sich unter der Telefonnummer 0341 3533277 an.

## Herstellung Endzustand 5. Bauabschnitt ESTW Gaschwitz – Böhlen

Auslage der Planfeststellungsunterlagen vom 11. Mai bis 10. Juni 2022

Begleitende Bürgersprechstunde am 01. Juni 2022

Sehr geehrte Damen und Herren, die Deutsche Bahn führt Baumaßnahmen auf der Sachsen-Franken-Magistrale durch. Dabei werden unter anderem der Bahnkörper ertüchtigt, die Oberleitungsanlagen erneuert sowie Schienen- und Schwellenwechsel vorgenommen. In diesem Zusammenhang wird die Nutzlänge des Überholgleises (Bereich Bahnhof Markkleeberg-West) auf 750 Meter angepasst. Neben Bauarbeiten am Bahnübergang in der Rathausstraße wird zudem ein Ersatzneubau für die Straßenüberführung in der Koberger Straße errichtet. An der Verkehrsstation Markkleeberg-Mitte erfolgt der Rückbau des Personentunnels sowie der bestehenden Zuwegung. Lärmvorsorgemaßnahmen sind ebenfalls vorgesehen. Diese Maßnahmen sollen vor allem Kapazitäten schaffen, um den langfristigen Anforderungen der regionalen Wirtschaft an das Schienennetz gerecht zu werden.

Nachdem im Dezember 2021 die Unterlagen zur Erlangung des Baurechts beim Eisenbahnbundesamt eingereicht wurden, folgt nun der nächste Schritt zur Genehmigung der Baumaßnahme. Die Unterlagen liegen zur Einsichtnahme und Stellungnahme für alle Anwohner, Betroffenen und Interessierten öffentlich aus. Vom 11. Mai bis

10. Juni 2022 können die Unterlagen zu den festgelegten Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung der Stadt Markkleeberg (Rathausplatz 1, 04416 Markkleeberg, Hauptamt, Zimmer 006) eingesehen werden.

Begleitend zur Auslage bietet die Deutsche Bahn am 01. Juni 2022 in der Zeit von 09.00 bis 17.00 Uhr eine Bürgersprechstunde im Technischen Rathaus der Stadt Markkleeberg (Raschwitzer Straße 34a, 04416 Markkleeberg) an. Für Fragen zu den Umbaumaßnahmen und den Möglichkeiten der Beteiligung im laufenden Planfeststellungsverfahren stehen Ihnen die verantwortlichen Projektingenieure zur Verfügung. Um der gegenwärtigen Pandemiesituation Rechnung zu tragen, werden Spezialisten für bestimmte Themen wie Lärmschutz, Bahnbau oder Umwelt virtuell zugeschaltet. Eine telefonische Anmeldung ist unbedingt erforderlich, um alle vorgegebenen Hygieneregeln einzuhalten. Die Terminabsprache kann unter 0152 32117717 erfolgen. Sollten Sie Fragen haben, können Sie diese an folgende E-Mail-Adresse richten: [sachsen-franken-magistrale@deutschebahn.com](mailto:sachsen-franken-magistrale@deutschebahn.com)

Ihre Deutsche Bahn

### IMPRESSUM Markkleeberger Stadtnachrichten/Amts- und Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Markkleeberg

- **Herausgeber:** Stadtverwaltung Markkleeberg, vertreten durch den Oberbürgermeister | Rathausplatz 1 | 04416 Markkleeberg
- **Telefon:** 0341 3533-0 | **Fax:** 0341 3533-260
- **E-Mail:** [hauptamt@markkleeberg.de](mailto:hauptamt@markkleeberg.de) | **Web:** [www.markkleeberg.de](http://www.markkleeberg.de)
- **Herstellung:** DRUCKHAUS BORNA  
Abtsdorfer Straße 36 | 04552 Borna | **Telefon:** 03433 207329
- **Fotos:** Adobe Stock/montebelli (S. 12)
- Die nächsten Stadtnachrichten erscheinen am 25. Mai 2022.

## Sanierung der Schulsporthalle in Markkleeberg-Mitte startet

Mit dem Vorliegen der Baugenehmigung und den vorbereitenden Maßnahmen begann am 25. April 2022 die Baumaßnahme „Sanierung der Schulsporthalle in Markkleeberg-Mitte“ in der Schulstraße 11.

Die Halle ist bereits seit 11. April 2022 für den Schul- und Vereinssportbetrieb gesperrt. Die Sportgeräte und Möbel wurden aus der Halle transportiert und für den zukünftigen Gebrauch eingelagert.

Die Bauarbeiten beginnen mit den Abbrucharbeiten in der Halle. Die Lausitzer- und Mitteldeutsche Bergbauverwaltung (LMBV) wird ab Juni die Trockenlegungsarbeiten im Keller in Angriff nehmen.

Nadine Enge / Amt für Gebäude und Liegenschaften

(Foto: Daniel Kreusch)



## Wer früher stirbt ist länger tot!



Im Rahmen des Wave-Gotik-Treffens präsentiert die Stadtbibliothek Markkleeberg:

**Claudia Puhlfürst & Wolfgang Schüler**

in einer gemeinsamen Kriminal-Humoresken-Lesung. Sie unterhalten mit schwarzhumorigen Kurzgeschichten, in denen Mord, Blut und Grusel nicht zu kurz kommen.

Die Veranstaltung findet am Donnerstag, 02. Juni 2022, um 19.30 Uhr im Weißen Haus im agra-Park auf der Terrasse oder bei schlechtem Wetter im Parksalon statt. Einlass ist ab 19.00 Uhr. Der Eintritt ist für alle Interessierten, nicht nur für WGT-Besucherinnen und -Besucher frei. Informationen erhalten Sie in der Stadtbibliothek Markkleeberg, Geschwister-Scholl-Straße 2a, E-Mail: [stadtbibliothek@markkleeberg.de](mailto:stadtbibliothek@markkleeberg.de), Telefon: 0341 3580727.

Stadtbibliothek Markkleeberg / Amt für Kultur und Tourismus

(Foto: Claudia Puhlfürst)

## Informationen zur Impfstelle

Die Impfstelle im Markkleeberger Rathaus ist jeweils montags bis samstags von 09.00 bis 17.00 Uhr erreichbar. Ein Termin muss nicht vereinbart werden. Impfwillige bringen bitte die Chipkarte der Krankenkasse und den Impfausweis mit. Die Impfungen finden in den Nebenräumen zum Großen Lindensaal statt. Der Zugang erfolgt über den Hof. Besucherinnen und Besucher nutzen bitte den Seiteneingang zum Rathaus/Lindensaal.

Das Testzentrum in der Rotunde des Rathauses hat zum 30. April 2022 geschlossen. Wer einen Coronatest machen möchte, findet auf [www.landkreisleipzig.de](http://www.landkreisleipzig.de) Testzentren im Landkreis Leipzig.

Stadtverwaltung Markkleeberg

## 2022 wird wieder gewählt:



## Landratswahl am 12. Juni 2022 und evtl. zweiter Wahlgang am 03. Juli 2022

Deshalb bitten wir auch in diesem Jahr unsere Bürger und Bürgerinnen dringend um Unterstützung als Wahlhelfer/innen.

### Wie unterstützen Sie uns am Wahltag?

- Führung der Wählerverzeichnisse und Prüfung der Wahlberechtigung
- Ausgabe der Stimmzettel mit Erläuterung zur Stimmabgabe
- Auszählung der Stimmzettel mit Ermittlung des Wahlergebnisses d. h. gemeinsam mit anderen Wahlhelfern für einen reibungslosen Ablauf der Wahlen zu sorgen.

Am Wahltag erfolgt eine zeitliche Einteilung der Helfer/innen, damit Sie also nicht den gesamten Sonntag im Wahllokal verbringen. Zur Wahlauszählung ab 18.00 Uhr werden jedoch wieder alle Wahlhelfer/innen im Wahllokal benötigt.

Auch Ihre Wünsche hinsichtlich des Einsatzortes berücksichtigen wir selbstverständlich im Rahmen der Möglichkeiten und als Dankeschön für Ihre Unterstützung erhalten Sie eine Aufwandsentschädigung.

Möchten Sie uns zur Landratswahl am 12. Juni 2022 und zum evtl. zweiten Wahlgang am 03. Juli 2022 behilflich sein? Dann füllen Sie bitte umseitige Bereitschaftserklärung als Wahlhelfer/in aus und reichen Sie diese bei Ihrer

Stadtverwaltung Markkleeberg  
Hauptamt/Personal und Organisation  
Rathausplatz 1, 04416 Markkleeberg

ein. Die Bereitschaftserklärung finden Sie auch online auf [www.markkleeberg.de](http://www.markkleeberg.de) oder bei Ihrem Bürgerservice im Rathaus Markkleeberg. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Karsten Schütze / Oberbürgermeister



Stadt Markkleeberg  
 Bereich Personal und Organisation  
 04416 Markkleeberg  
 Tel.: 0341 3533 - 129 / Fax: -139  
 E-Mail: wahlhelfer@markkleeberg.de



## Bereitschaftserklärung als Wahlhelfer/in für die Landratswahl am 12.06.2022

Name*, Vorname*	
Geburtsdatum* (TT.MM.JJ)	
Straße* Hausnummer*	
PLZ* Wohnort*	
Telefonnummer*	
E-Mail*	
Staatsangehörigkeit*	

Ich stehe auch für einen evtl. zweiten Wahlgang am 03.07.2022 zur Verfügung:

Ich möchte gern in folgendem Wahllokal eingesetzt werden:

<input type="checkbox"/>	Sie können mich in einem Wahllokal Ihrer Wahl einsetzen.  Bitte beachten Sie, dass ich das Wahllokal nur wie folgt erreichen kann: <input type="checkbox"/> PKW <input type="checkbox"/> ÖPNV <input type="checkbox"/> Fahrrad <input type="checkbox"/> zu Fuß
--------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

	Objekt	Wahllokal
<input type="checkbox"/>	Grundschule Markkleeberg-Ost	001 / 002
<input type="checkbox"/>	enviaM, Haus 8	003 / 007
<input type="checkbox"/>	Hort Markkleeberg-Mitte	004 / 005
<input type="checkbox"/>	Oberschule Markkleeberg	006 / 011
<input type="checkbox"/>	Grundschule Markkleeberg-West	008
<input type="checkbox"/>	Bibliothek	009
<input type="checkbox"/>	Sportpark Camillo Ugi	010
<input type="checkbox"/>	Kita Markkleeberg-Zöbiger	012
<input type="checkbox"/>	Grundschule Großstädteln	013 / 014
<input type="checkbox"/>	Orangerie Gaschwitz	015
<input type="checkbox"/>	Feuerwehr Wachau	016
<input type="checkbox"/>	Gymnasium Rudolf-Hildebrand-Schule	017

**Hinweis:** Sollte Ihr „Wunsch“-Wahllokal nicht mehr zur Verfügung stehen, werden wir versuchen, Sie in einem anderen Wahllokal in Ihrer Wohnortnähe einzusetzen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich gemäß § 11 Kommunalwahlgesetz und § 8 Sächsisches Wahlgesetz i. V. m. der Landeswahlordnung weder in einem anderen Wahlorgan tätig, noch selbst Bewerber, Vertrauensperson oder stellvertretende Vertrauensperson eines Bewerbers bin.

Meine übermittelten oder sonst erhobenen Daten darf die Gemeinde auch zum Zweck der Berufung für künftige Wahlen speichern, sofern ich dieser Speicherung nicht widersprochen habe. Ihren Widerspruch können Sie an o. g. Anschrift senden. Auf das Widerspruchsrecht wurde ich hiermit hingewiesen.

\* Hiermit erkläre ich, alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben und mich bei Verhinderung unverzüglich zu melden.\*

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\* Bitte alle Felder ausfüllen → Pflichtfelder

Bitte ankreuzen

## Markkleeberg hält zusammen!

Bürger und lokale Wirtschaft aufgepasst: Unter [www.mein-markkleeberg.de](http://www.mein-markkleeberg.de) bietet die Stadtverwaltung allen Nutzern einen kostenlosen Service zur Veröffentlichung und Information von Öffnungszeiten, aktuellen Angeboten, Lieferservice und vieles mehr.

### Ansprechpartner:

Abteilung Wirtschaftsförderung  
Tel.: 0341 3533-235 oder -146  
E-Mail: [wirtschaftsfoerderung@markkleeberg.de](mailto:wirtschaftsfoerderung@markkleeberg.de)



## Öffnungszeiten Rathaus

Für einen Besuch im Rathaus empfehlen wir weiterhin, vorab einen Termin beim jeweiligen Fachamt zu vereinbaren. Nach wie vor bitten wir darum, Anliegen möglichst kontaktlos telefonisch oder per E-Mail zu klären.

Die Terminvergabe für das Einwohnermeldeamt erfolgt unter: <https://terminvergabe.markkleeberg.de>. Jeweils mittwochs können Anliegen im Einwohnermeldeamt ohne vorherige Terminvereinbarung erledigt werden.

• Bürgerservice / Einwohnermeldeamt			
Dienstag / Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr	14.00 bis 18.00 Uhr	
Mittwoch / Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr	-----	
1. Samstag im Monat	09.00 bis 12.00 Uhr	-----	

• Standesamt (im Weißen Haus)*			
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr	14.00 bis 18.00 Uhr	
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr	14.00 bis 16.30 Uhr	
• Amt für Kultur und Tourismus (im Weißen Haus)*			
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr	14.00 bis 18.00 Uhr	
Donnerstag	-----	14.00 bis 18.00 Uhr	
• Andere Ämter der Stadtverwaltung*			
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr	14.00 bis 18.00 Uhr	
Mittwoch / Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr	-----	
Donnerstag	-----	14.00 bis 18.00 Uhr	

\* weitere Termine nach Vereinbarung



## Werden Sie Interviewer/-in beim Zensus 2022 in Sachsen

2022 findet in Deutschland der Zensus - auch bekannt als Volkszählung - statt. Für die Befragungen von Haushalten und in Wohnheimen in Markkleeberg, Belgershain, Bennewitz, Borsdorf, Brandis, Großpösna, Machern, Naunhof, Parthenstein, Rötha, Thallwitz und Trebsen suchen wir aktuell Interviewerinnen und Interviewer.

Ihre ehrenamtliche Tätigkeit erstreckt sich über etwa vier Wochen und **startet am 15.05.2022**. Sie können sich – abgesehen von wenigen Regelungen – Ihre Zeit frei einteilen und erhalten eine **Aufwandsentschädigung in Höhe von 450€ (zuzüglich einer Mobilitätspauschale)**.

### Interessiert?

Weitere Informationen in Ihrer Erhebungsstelle Markkleeberg  
**Telefon: 0341 / 200982-10**  
**Internet: [www.markkleeberg.de/zensus2022](http://www.markkleeberg.de/zensus2022)**  
**E-Mail: [zensus@markkleeberg.de](mailto:zensus@markkleeberg.de)**

Erfahren Sie mehr über den Zensus unter [www.zensus.sachsen.de](http://www.zensus.sachsen.de)



Tag der Städtebauförderung  
2022

Wir im Quartier

## Lebensqualität in der „Neuen Mitte“

Samstag, den 14. Mai 2022

- 15.00 Uhr Spaziergang mit Oberbürgermeister Karsten Schütze, Treffpunkt am Kunstwinkel (Rathausstraße/Südstraße)
- 16.00 - 18.00 Uhr Gespräch zur Gestaltung der Vorgärten im Ring: Gemeinsam neue Wege gehen, Treffpunkt am Grupetto (Rathausstraße 39)



# Bekanntmachung

## über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Landratswahl und die Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat Gaschwitz am 12. Juni 2022

1. Das **Wählerverzeichnis** für Wahlbezirke der Stadt **Markkleeberg** wird in der Zeit vom **23.05.2022** bis **27.05.2022** während der allgemeinen Öffnungszeiten

Dienstag, Mittwoch und Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und  
Dienstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

im Rathaus, Rathausplatz 1, 04416 Markkleeberg, Zimmer 004 (Einwohnermeldeamt) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Aufgrund des Feiertages ist eine Einsichtnahme am 26.05.2022 nicht möglich.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen. Die Einsichtnahme kann sich auch auf die Eintragung anderer Personen erstrecken, wenn derjenige, der Einsicht nehmen möchte, Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht und der Wahlberechtigte Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, das nur von einem Bediensteten der Stadt bedient werden darf.

Das für die erste Wahl erstellte Wählerverzeichnis ist auch für einen eventuell notwendig werdenden zweiten Wahlgang maßgebend.

**Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.**

2. Jeder Wahlberechtigter, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Frist zur Einsichtnahme, spätestens am **27.05.2022** bis **12.00 Uhr**, bei der Stadtverwaltung Markkleeberg, Rathaus, Rathausplatz 1, 04416 Markkleeberg, Zimmer 004 schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift, einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen.

Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **22.05.2022** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Diese Wahlbenachrichtigung gilt auch für einen eventuell notwendig werdenden zweiten Wahlgang.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden, werden unverzüglich nach ihrer Eintragung benachrichtigt. Wenn sie aber bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten sie keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann bei der Landratswahl durch persönliche **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum im Landkreis Leipzig **oder** durch **Briefwahl** teilnehmen. Wer sowohl für die Landratswahl als auch für die Ergänzungswahl wahlberechtigt ist und einen Wahlschein beantragt, kann nur Briefwahl durchführen. Eine persönliche Stimmabgabe ist nur im Wahlbezirk 015 der Stadt Markkleeberg möglich.

5. Einen **Wahlschein** erhält **auf Antrag**:

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter. Das Gleiche gilt für den Wahlberechtigten, der aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist.

- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist oder

c) wenn sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

**Wahlscheine** können bis zum **10.06.2022, 16.00 Uhr**, und für den eventuell notwendig werdenden zweiten Wahlgang bis zum **01.07.2022, 16.00 Uhr** bei der Stadtverwaltung Markkleeberg, Wahlamt, Rathaus, Rathausplatz 1, 04416 Markkleeberg, Kleiner Lindensaal mündlich, schriftlich durch Telefax oder Telegramm, per E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung beantragt werden. Eine telefonische Beantragung ist unzulässig.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

In den Fällen gemäß Punkt 5.2. und wenn bei nachweislich plötzlicher Erkrankung, ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich ist, kann der Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, bzw. bis zum Tag vor dem etwaigen zweiten Wahlgang, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte, der nur für die Landratswahl wahlberechtigt ist, folgende Briefwahlunterlagen:

- einen amtlichen Stimmzettel für die Landratswahl,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl zur Landratswahl.

Ist der Wahlberechtigte für die Landratswahl und die Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat Gaschwitz wahlberechtigt, erhält er folgende Briefwahlunterlagen:

- einen Wahlschein für beide Wahlen,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Landratswahl,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Ergänzungswahl,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen Wahlbriefumschlag,
- ein Merkblatt für die Briefwahl zur Landratswahl,
- ein Merkblatt für die Briefwahl zur Ergänzungswahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so soll ihm Gelegenheit gegeben werden, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den verschlossenen amtlichen Wahlbrief mit dem Stimmzettelumschlag, dem/ den Stimmzettel(n) und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bzw. Tag des zweiten Wahlgangs bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei dieser Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird, sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

### Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

1. a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. §§ 4, 38, 40, 56 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. §§ 5 Absatz 1, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbei-

tung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. §§ 5 Absatz 1, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.

d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: Datenschutzbeauftragter der Stadt Markkleeberg, Rathausplatz 1, 04416 Markkleeberg.
4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten das Landratsamt Landkreis Leipzig, Stauffenbergstr. 4, 04552 Borna als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
5. Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind gemäß § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung nach der rechtskräftigen Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zu vernichten, wenn sie nicht für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
  - Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
  - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
  - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
  - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Fortsetzung auf Seite 8 ►

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, §§ 4 Absatz 2, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, §§ 4 Absatz 3 und 4, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 5).

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Markkleeberg, den 11.05.2022



Karsten Schütze / Oberbürgermeister

## Bekanntmachung

### Öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes „Erweiterung Feriendorf und Wohngebiet Auenhain“

vom 23.05.2022 bis einschließlich 24.06.2022

Die Stadt Markkleeberg befindet sich derzeit im Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes „Erweiterung Feriendorf und Wohngebiet Auenhain“, dessen Geltungsbereich die Flurstücke 7/58, 94 (teilweise), 19/3, 19/5, 68/1 (teilweise), 68/2, 68/3, 68/4, 68/5, 68/6, 68/7, 19/24, 19/26 und 19/39 der Gemarkung Auenhain sowie die Flurstücke 721/1 (teilweise), 721/2 (teilweise), 721/3 (teilweise) und 722/3 (teilweise) der Gemarkung Markkleeberg umfasst (Geltungsbereich siehe Anlage).

Der Technische Ausschuss hat am 26. April 2022 gemäß §§ 4 und 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit § 8 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015 den Beschluss (Beschluss Nr. 95-31/2022) gefasst, den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Erweiterung Feriendorf und Wohngebiet Auenhain“ mit dem Stand vom 01. März 2022, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, der Begründung mit Umweltbericht, dem Artenschutzfachbeitrag, dem geotechnischen Gutachten sowie der Schallimmissionsprognose zu billigen und öffentlich auszulegen.

Mit dem Vorentwurf des Bebauungsplanes sind die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung frühzeitig zu unterrichten. Ihnen ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

#### Planungsziele

- Erweiterung des Feriendorfs „Seepark Auenhain“
- Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen zur Errichtung eines Wohngebietes sowie den dazugehörigen Erschließungs-, Infrastruktur und Pflanzmaßnahmen
- Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen zur Errichtung des Vorfluters Auenhainer Graben in offener Bauweise
- Schaffung einer neuen verkehrlichen Anbindung des Plangebietes an die Bornaer Chaussee

#### Offenlage

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Erweiterung Feriendorf und Wohngebiet Auenhain“ vom 01. März 2022 mit seinen oben benannten Bestandteilen sowie die dazugehörigen Gutachten liegen im Zeitraum **vom 23. Mai 2022 bis einschließlich 24. Juni 2022** im Rathaus der Stadt Markkleeberg, Rathausplatz 1, 04416 Markkleeberg, im Raum 006 (Erdgeschoss) während folgender Zeiten aus:

Montag	geschlossen
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Aufgrund der Corona-Pandemie wird beim Betreten des Raums 006 empfohlen, dass sich nur eine Person bzw. Personen eines Haushalts im Raum aufhalten. Sollte der Raum bereits belegt sein, sind ausreichend Wartemöglichkeiten vor dem Raum 006 vorhanden.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Erweiterung Feriendorf und Wohngebiet Auenhain“ vom 01. März 2022 wird zusätzlich im Zeitraum **vom 23. Mai 2022 bis einschließlich 24. Juni 2022** unter folgender Internetadresse abrufbar sein:

<https://mitdenken.sachsen.de/1029239>

Die Öffentlichkeit und insbesondere alle Bürgerinnen und Bürger sind aufgerufen, während der Offenlage ihre Anregungen zur Planung schriftlich an folgende Adresse vorzubringen:

Stadtverwaltung Markkleeberg  
Stadtplanungsamt  
Postfach 1226  
04410 Markkleeberg

Oder per E-Mail an: [spa@markkleeberg.de](mailto:spa@markkleeberg.de)

#### Verfahrenshinweise

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist schriftlich (auch per E-Mail) oder zur Niederschrift abgegeben werden können. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

#### Datenschutzerklärung

Es wird darauf hingewiesen, dass diejenigen natürlichen Personen (hierzu zählen nicht Vereine, Gesellschaften und Interessenvertretungen, aber deren einzelne Mitglieder) die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung der Stadt ihre Anregungen mitteilen, Teil eines Datenverarbeitungsvorgangs werden. Diesbezüglich haben wir Ihnen nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) folgende Mitteilungen zu geben:

#### Verantwortlicher

Große Kreisstadt Markkleeberg, vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Karsten Schütze, Postfach 1226, 04416 Markkleeberg

Datenschutzbeauftragter

Sebastian Schöne, Große Kreisstadt Markkleeberg, Amt für Recht und Ordnung, Raschwitzer Straße 34a, 04416 Markkleeberg, Telefon: 0341/3533156, E-Mail: sebastian.schoene@markkleeberg.de

Zwecke sowie Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes „Erweiterung Feriendorf und Wohngebiet Auenhain“ (§3 Abs. 1 und 2 BauGB). Die personenbezogenen Daten dienen der Ermittlung und Bewertung von Abwägungsmaterial (§2 Abs. 3 BauGB). Dieses Abwägungsmaterial dient schlussendlich der Entscheidungsfindung bei der konkreten Festsetzung im Bebauungsplan, denn die öffentlichen und privaten Belange sind gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§1 Abs. 7 BauGB).

Archivierung ihrer Schreiben bzw. gedruckten E-Mails in der Verfahrensakte zur Aufstellung des Bebauungsplans gemäß Archivsatzung (ArchivS) der Großen Kreisstadt Markkleeberg (§§ 13 Abs. 4, 5 Abs. 2 SächsArchivG).

Im Falle von Rechtsstreitigkeiten öffentlich-rechtlicher oder zivilrechtlicher Art: Offenlegung der Akten gegenüber dem jeweiligen Gericht (bspw. § 282 ZPO; §§ 86, 80 Abs. 5, 80a, 123 Abs. 3, 47 Abs. 6 VwGO).

Damit beruht die Datenverarbeitung auf Grundlage einer rechtlichen Verpflichtung und Wahrnehmung von öffentlichen Interessen bzw. Ausübung öffentlicher Gewalt (Art. 6 Abs. 1 und Abs. 1 lit. c) und e), Abs. 3 Satz 1 lit. b), Art. 89 Abs. 1 DSGVO, § 3 SächsDSDG).

Kategorien von Empfängern

Es gilt Art. 4 Nr. 9 Satz 2 Hs. 1 DSGVO und § 3 SächsDSDG.

Dauer der Datenspeicherung

30 Jahre (§§ 13 Abs. 1, 5 Abs. 1 bis 3 und 5 bis 10 SächsArchivG).

Rechte des Betroffenen

Sie haben gegenüber der Großen Kreisstadt Markkleeberg das Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO). Das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO) besteht erst nach Ende der Aufbewahrungsfrist (§ 7 Satz 3 i.V.m. Satz 1 SächsDSDG i.V.m. Art. 23 DSGVO). Sie haben ein Recht auf Einschränkung der bestehenden Verarbeitung, dieses lässt jedoch die Anbieterspflicht nach der ArchivS und dem § 13 SächsArchivG unberührt (§7 Satz 3 i.V.m. Satz 2 SächsDSDG). Das Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) besteht wegen der Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 und Abs. 1 lit. c) DSGVO nicht (vgl. Art. 21 Abs. 1 Satz 1 Hs. 1 DSGVO). Ebenso besteht das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) im Falle der Verarbeitung auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 und Abs. 1 lit. c) und e) DSGVO nicht (vgl. Art. 20 Abs. 1 lit. a) DSGVO).

Beschwerderecht

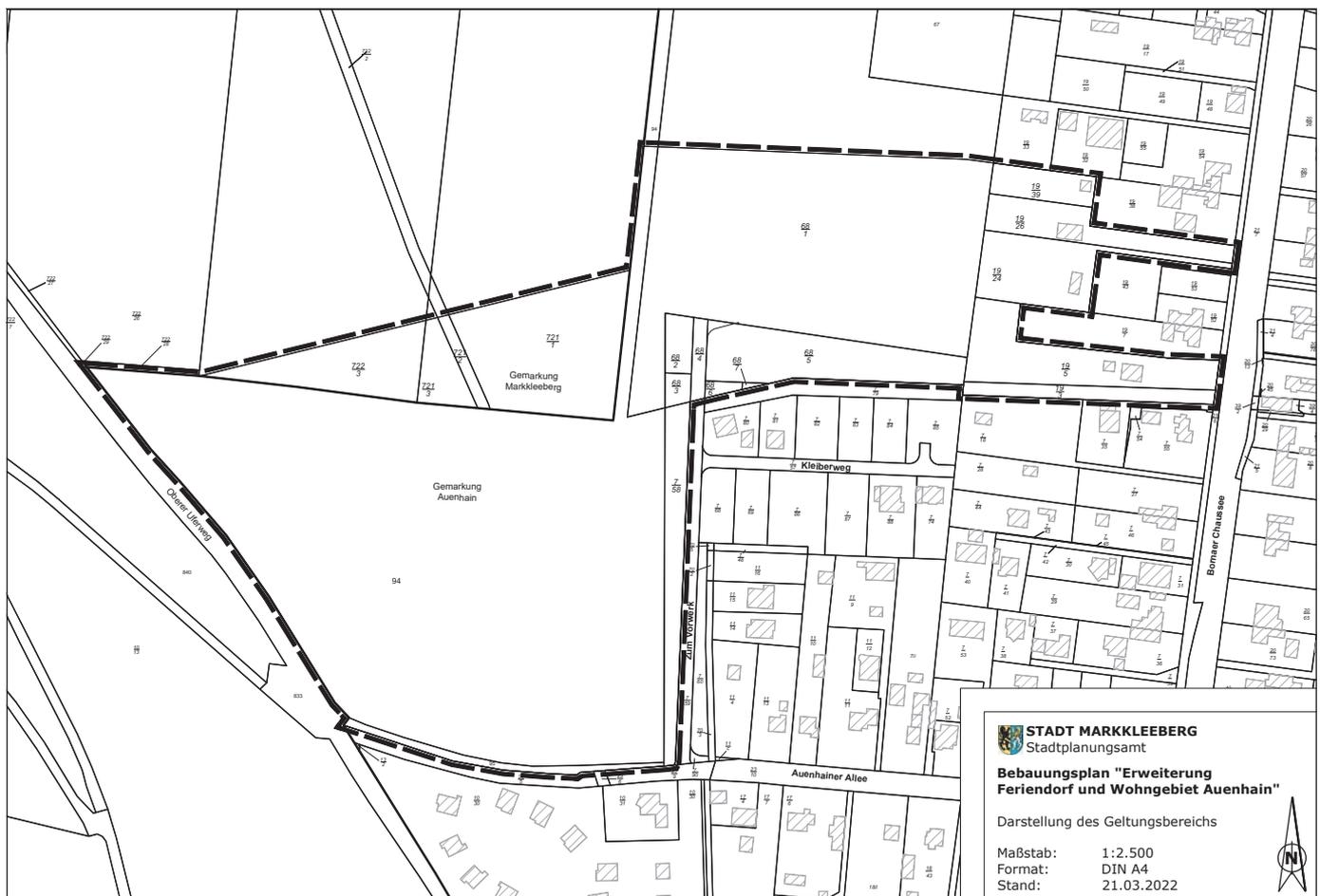
Sie haben das Recht, Beschwerde beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten, Devrientstraße 5, 01067 Dresden einzulegen (Art. 77 DSGVO).

**Anlage:**

Darstellung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

*K. Schütze*

Karsten Schütze / Oberbürgermeister



## Bekanntmachung über die Auslegung zum Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben

**Ausbaustrecke Karlsruhe – Stuttgart – Nürnberg – Leipzig / Dresden Abschnitt Gaschwitz (e) – Böhlen (e), 5. Bauabschnitt (Waldbahn) Bahnhof Markkleeberg West einschließlich Straßenüberführung Koburger Straße km 5,170 – km 6,700 Strecke 6379 Leipzig-Plagwitz – Gaschwitz (Aktenzeichen: 521ppw/021-2021#025)**

Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens sind in der Stadt Markkleeberg die Herstellung der Gleisnutzlängen beider Gleise auf insgesamt 750 m im Bahnhof Markkleeberg West, die Erneuerung der Oberleitungsanlage im Bereich des Bahnhofes Markkleeberg West, die Anpassung der Leit- und Sicherungstechnik und der Weichenheizungsanlagen im Bahnhof Markkleeberg West, der Ersatzneubau der Straßenüberführung über die Koburger Straße, der Rückbau des Personentunnels einschließlich der Zuwegung an der Verkehrsstation Markkleeberg Mitte, die Lärmvorsorgemaßnahmen und die Maßnahmen zum Schutz von Flora und Fauna im Baugebiet. In der Stadt Leipzig ist an der Dieskaustraße eine Baustelleneinrichtungsfläche vorgesehen.

Das Eisenbahn-Bundesamt führt auf Antrag der DB Netz AG, Regionalbereich Südost (Vorhabenträgerin), vom 17.12.2021 für das genannte Bauvorhaben das Anhörungsverfahren nach § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) durch. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Städten Markkleeberg und Leipzig beansprucht. Für das Vorhaben wurde mit verfahrensleitender Verfügung vom 21.03.2022 festgestellt, dass nach §§ 5 ff. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) mit den entscheidungserheblichen Unterlagen liegt in der Zeit vom 11.05.2022 bis einschließlich 10.06.2022 (einen Monat) in der Stadtverwaltung Markkleeberg, Rathausplatz 1, 04416 Markkleeberg, Hauptamt, Zimmer 006, während der folgenden Zeiten

am Montag	von 8:00 bis 16:00 Uhr
am Dienstag	von 8:00 bis 18:00 Uhr
am Mittwoch	von 8:00 bis 16:00 Uhr
am Donnerstag	von 8:00 bis 18:00 Uhr
am Freitag	von 8:00 bis 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Am 27.05.2022 ist die Stadtverwaltung geschlossen.

Zeitgleich werden diese Bekanntmachung und die zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen auch auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes ([www.eba.bund.de/anhoerung](http://www.eba.bund.de/anhoerung)) zugänglich gemacht.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gemäß § 73 Abs. 4 VwVfG bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist – bis einschließlich 24.06.2022 – beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Dresden, August-Bebel-Straße 10, 01219 Dresden, oder bei der oben genannten Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben.

Nach Ablauf der genannten Frist sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 18 Abs. 1 Satz 3 AEG in Verbindung mit § 73 Abs. 4

Satz 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG).

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG von der Auslegung des Plans.
3. Das Eisenbahn-Bundesamt kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 18a Nr. 1 AEG). Weiterhin kann das Eisenbahn-Bundesamt anstelle einer mündlichen Erörterung eine Online-Konsultation durchführen (§ 5 Abs. 1, 2 PlanSiG). Findet ein Erörterungstermin oder eine Online-Konsultation statt, werden diese ortsüblich und auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.  
Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten des Eisenbahn-Bundesamtes zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch das Eisenbahn-Bundesamt entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes an tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht gemäß § 19 Abs. 3 AEG ab diesem Zeitpunkt der Vorhabenträgerin ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu.
8. Nähere Hinweise zum Datenschutz in Planfeststellungsverfahren siehe unter [www.eba.bund.de/datenschutzhinweise](http://www.eba.bund.de/datenschutzhinweise).

25.04.2022  
(Datum)

  
(Unterschrift Stadtverwaltung)

## Bei der Landesdirektion Sachsen sind zum 01. September 2022 ...

... zehn Studienplätze im Bachelorstudiengang Allgemeine Verwaltung mit anschließender Übernahme in den Dienst des Freistaates Sachsen im Rahmen einer Landesqualifizierungsmaßnahme für Menschen mit Schwerbehinderung an der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum zu besetzen.

### Zielgruppe

Die Ausschreibung erfolgt im Rahmen einer Landesqualifizierungsmaßnahme für Menschen mit Schwerbehinderung oder ihnen Gleichgestellte, die sich für die gehobene Sachbearbeitung und Aufgabenfelder im mittleren Management des öffentlichen Dienstes ausbilden lassen und die Laufbahnbefähigung für die erste Einstiegsebene der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung erwerben wollen.

Im Rahmen des Studiums ist eine individuelle Betreuung, Barrierefreiheit auf dem Campus sowie die Koordination der Unterstützung durch Sozialleistungsträger, unter anderem bei der Beschaffung von Hilfsmitteln für das Studium oder der Unterbringung am Studienort Meißen, durch Beschäftigte der Hochschulverwaltung sichergestellt.

### Aufbau des Studiums

Der Bachelorstudiengang ist ein dualer, modular aufgebauter und interdisziplinär ausgerichteter Studiengang. Das Studium dauert insgesamt drei Jahre. Es gliedert sich in vier Semester Fachtheorie und zwei Semester Berufspraxis.

Das fachtheoretische Studium findet an der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum (HSF Meißen) statt. Das berufspraktische Studium absolvieren Sie im öffentlichen Dienst des Freistaates Sachsen.

Jedes fachtheoretische Modul schließt mit einer Prüfung als Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Seminarleistung oder Projektleistung ab. Am Beginn des sechsten Semesters ist eine Bachelorarbeit anzufertigen, die zum Abschluss des Studiums zu verteidigen ist. Leistungen in Praxismodulen werden in einem Zeugnis ausgewiesen, in das auch die Bewertung eines Praxisberichts einfließt.

### Inhalt des Studiums

Inhaltlich liegt der Studienschwerpunkt auf dem Gebiet der Rechtswissenschaften und dabei insbesondere auf dem Verwaltungsrecht sowie dem Privatrecht. Darüber hinaus beschäftigen Sie sich aber auch mit wirtschafts-, verwaltungs- und sozialwissenschaftlichen Fragestellungen. Die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, die für eine berufliche Tätigkeit unabdingbar sind, rundet das Studium ab.

### Studienschwerpunkte

Allgemeines Verwaltungsrecht, Verfassungs- und Europarecht, Privatrecht, Kommunalrecht, Leistungsverwaltung, Finanzwirtschaft, Betriebs- und Volkswirtschaftslehre, Verwaltungswissenschaften, Sozialwissenschaften, Eingriffsverwaltung, Personalmanagement, Verwaltungsinformatik

Weitere Informationen zum Aufbau und zum Inhalt des Studiums finden Sie unter Allgemeine Verwaltung (sachsen.de).

### Abschluss des Studiums

Die Hochschule verleiht den Absolventinnen und Absolventen den akademischen Grad „Bachelor of Laws“ (LL.B.). Gleichzeitig erwerben diese die Laufbahnbefähigung für die erste Einstiegsebene der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung mit dem fachlichen Schwerpunkt allgemeiner Verwaltungsdienst. Nach erfolgreichem Studienabschluss werden Sie in den Dienst des Freistaates Sachsen übernommen.

### Zulassungsvoraussetzungen

Um eingestellt werden zu können, müssen Sie über eine abgeschlossene, zu einem Fachhochschulstudium berechtigende Schulbildung/Ausbildung verfügen.

Von der Bewerbung ausgeschlossen ist, wer bereits zu einem früheren Zeitpunkt ein Studium an der HSF Meißen oder einer anderen verwaltungsinternen Fachhochschule aufgenommen, abgeschlossen oder beendet hat.

### Bewerbung

Bewerbungsschluss ist der 22. Mai 2022. Bewerben Sie sich bitte online unter <https://www.hsf.sachsen.de/bewerberportal/studium/bewerbunglandesqualifizierungsmaßnahme/>. Zusätzlich zu Ihrer Online-Bewerbung reichen Sie bitte einen Nachweis über den Grad und die Art Ihrer Schwerbehinderung bzw. über die Gleichstellung per E-Mail an [auswahlverfahren@hsf.sachsen.de](mailto:auswahlverfahren@hsf.sachsen.de) ein.

Sobald Ihre Bewerbung online eingegangen ist, werden Sie in ein zweistufiges Auswahlverfahren einbezogen. Dieses beginnt mit einem schriftlichen Auswahltest, der an der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum stattfindet. Mehr Informationen zum Auswahlverfahren finden Sie unter [www.hsf.sachsen.de](http://www.hsf.sachsen.de).

Darüber hinaus erreichen Sie für weitere Fragen die Geschäftsstelle des Auswahlausschusses unter:

Telefon: 03521 473-645

E-Mail: [auswahlverfahren@hsf.sachsen.de](mailto:auswahlverfahren@hsf.sachsen.de).

### Weitere Informationen

Im Unterschied zu anderen Hochschulen und Universitäten absolvieren Sie das Studium in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis und erhalten ein Ausbildungsentgelt (die Ausbildungsbezüge betragen derzeit 1.383,69 Euro zzgl. etwaiger Familienzuschläge). Sie werden daher nicht an der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum „eingeschrieben“, sondern im Ergebnis eines Auswahlverfahrens von der Landesdirektion Sachsen eingestellt. Die Bewerberinnen und Bewerber, die auf Grund ihres Ergebnisses im schriftlichen Auswahltest in die engere Auswahl gezogen werden, erhalten eine Einladung zum Vorstellungsgespräch. Nach Abschluss der Gespräche entscheidet die Landesdirektion Sachsen, welche Bewerberinnen und Bewerber für das Studium am besten geeignet sind. Diese erhalten eine verbindliche Einstellungszusage. Mit der Einstellung für die Dauer des Studiums erfolgt automatisch auch die Zulassung zum Studium.

Landesdirektion Sachsen

Die Ausgabe 11/2022 der  
Markkleeberger Stadtnachrichten  
erscheint am 25. Mai 2022.

## Kanupark-News



Beim Wildwasser-Rafting geht es im Schlauchboot durch die Fluten und Walzen des Kanuparks. (Foto: Kanupark Markkleeberg)

### Ab welchem Alter kann man beim Wildwasser-Rafting mitmachen?

Eine Teilnahme am Wildwasser-Rafting ist ab zwölf Jahren möglich.

### Wie ist der Ablauf beim Wildwasser-Rafting im Kanupark?

Das Paket dauert etwa 2,5 Stunden. Nach der Anmeldung an der Tageskasse geht es zur Begrüßung in die Bootshalle. Hier bekommen die Teilnehmer ihre Neoprenkleidung. Nach dem Umkleiden gibt es noch einen Helm und eine Schwimmweste dazu. Es folgt eine ausführliche Sicherheitseinweisung sowie erste Paddelübungen auf dem Ruhigwasser. Dann beginnt das wilde Vergnügen: Innerhalb einer Stunde sind sechs bis acht Wildwasser-Abfahrten möglich. Die ganze Zeit über werden die Teilnehmer von einem erfahrenen Guide begleitet.

### Wildwasser-Rafting im Kanupark Markkleeberg

Den Kanupark kennt jeder Markkleeberger. Aber wie sieht es bei den Wassersport-Möglichkeiten aus? Wir möchten in loser Folge die verschiedenen Angebote des Kanuparks vorstellen und häufige Fragen beantworten. Los geht's mit dem Erlebnis „Wildwasser-Rafting“.

### Was ist Wildwasser-Rafting?

Beim Wildwasser-Rafting geht es im Schlauchboot rasant durch den 270 Meter langen Kanal. Im Boot paddeln bis zu neun Personen, angeleitet durch einen Raftguide des Kanuparks.

### Welche Teilnahmevoraussetzungen gibt es?

Wildwasser-Rafting ist im Kanupark ohne Vorkenntnisse möglich. Die Teilnehmer müssen jedoch körperlich fit sein und schwimmen können.

### Was ist das Besondere am Wildwasser-Rafting?

Das gemeinsame Paddeln durch die Stromschnellen macht unheimlich viel Spaß und schweiß zusammen. Wer Action sucht, ist hier genau richtig!

### Was kostet das Wildwasser-Rafting im Kanupark?

Das 2,5-stündige Paket inkl. Material und Betreuung kostet pro Person 45 Euro. Für Firmen und Schulgruppen gibt es gesonderte Angebote. Wer an einem „Happy Rafting-Day“ kommt, bezahlt für das Wildwasser-Rafting nur 39 Euro.

### Wo finde ich die Termine für das Wildwasser-Rafting?

Unter [www.kanupark-markkleeberg.com](http://www.kanupark-markkleeberg.com) ist das Buchungsportal inklusive aller Termine zu finden.

## Ehejubilare vom 11. bis 24. Mai 2022



OBM Karsten Schütze und die „Markkleeberger Stadtnachrichten“ gratulieren sehr herzlich zum Ehejubiläum und wünschen alles Gute, insbesondere Gesundheit!

12.05. Inge und Dieter Just 60. Hochzeitstag

Unsere Gratulation umfasst alle Jubilare, die 75, 80, 85, 90, 95, 100 und älter werden sowie alle runden Hochzeitstage ab dem 50. Sie haben Hinweise oder Änderungen dazu? Eventuell wollen Sie gern aufgenommen werden, dann schreiben Sie uns:

Stadtverwaltung Markkleeberg, Einwohnermeldeamt  
Rathausplatz 1, 04416 Markkleeberg

## Liebe Seniorinnen und Senioren – Sie sind herzlich eingeladen

### Kirchen:

- Auenkirchgemeinde Markkleeberg-Ost, Kirchstraße 36  
Ansprechpartner: Sylke Hönig, Tel.: 0341 3380527
- Katholische Gemeinde St. Peter und Paul, Pater-Kolbe-Straße 3  
Ansprechp.: Pfarrer Christoph Baumgarten, Tel.: 0341 3018431  
Aktuelle Änderungen auf: [www.peterpaul-markkleeberg.de](http://www.peterpaul-markkleeberg.de)
- Kirchengemeinde Großstädteln-Großdeuben  
Alte Straße 1 (im Pfarrhaus Großstädteln)  
Ansprechpartner: Pfarrerin Kathrin Bickhardt-Schulz und Simone Grosche, Tel.: 034299 75459
- Martin-Luther-Kirchgemeinde, Gemeindezentrum, Mittelstraße 3  
Ansprechpartner: Pfarrer Frank Bohne und Renate Strohmann, Tel.: 0341 3586959

### Begegnungsstätten (BS):

- BS Markkleeberg-Ost, Rilkestraße 13  
Ansprechpartner: Frau Pikos, Tel.: 0172 1976186

- BS Gaschwitz (Orangerie), Hauptstr. 315, Ansprechp.: Klubleitung
- DRK Seniorentreff, Ansprechpartner: DRK Pflegedienst Markkleeberg, Kirschallee 1, Tel.: 0341 35411211

### Termine:

#### Donnerstag, 12. Mai 2022

- BS Gaschwitz: 14.00 Uhr – Geburtstagsfeier für März und April

#### Montag, 16. Mai 2022

- BS Gaschwitz: 13.00 Uhr – Skatnachmittag

#### Donnerstag, 19. Mai 2022

- BS Gaschwitz: 14.00 Uhr – Clubnachmittag „Tanz in den Mai“

#### Montag, 23. Mai 2022

- BS Gaschwitz: 13.00 Uhr – Skatnachmittag  
14.00 Uhr Spielenachmittag

#### Mittwoch, 25. Mai 2022

- Großer Lindensaal: 15.00 – 18.00 Uhr (Einlass: ab 14.00 Uhr)  
Seniorentanz mit Entertainer Rainer Ziggert

## Notruf und Servicenummern

**Polizei-Notruf** 110  
**Polizei-Revier Markkleeberg** 0341 35310  
**Polizei-Revier Leipzig-Südost** 0341 3030299  
**Feuerwehr** 112

**Medizinischer Notruf** 112  
**Krankentransport** 0341 19222

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst Markkleeberger Ärzte**  
*(Mo bis Fr 19.00 – 07.00 Uhr und am Wochenende ab Freitag 15.00 Uhr)*  
 bundeseinheitliche Nummer 116117



**Apotheken-Notdienst**  
 Abfrage 0341 11899



**Zahnärztlicher Notdienst**  
*(Sa und So 09.00 – 11.00 und 19.00 – 22.00 Uhr)*  
[www.zahnarzte-in-sachsen.de](http://www.zahnarzte-in-sachsen.de)

### Samstag, 14. Mai 2022

- AllDent Zahnzentrum Leipzig MVZ  
 Petersstraße 32 – 34, 04109 Leipzig, Tel.: 0341 2382180
- Praxis Sandy Walther  
 Schönbergstraße 5, 04249 Leipzig, Tel.: 0341 42019279

### Sonntag, 15. Mai 2022

- AllDent Zahnzentrum Leipzig MVZ  
 Petersstraße 32 – 34, 04109 Leipzig, Tel.: 0341 2382180

### Samstag, 21. Mai 2022

- Praxis Dr. med. dent. Falk Bachmann  
 Karl-Liebknecht-Straße 1a, 04107 Leipzig, Tel.: 0341 2115738

### Sonntag, 22. Mai 2022

- Praxis Dr. med. Jens Linke  
 Brüderstraße 55, 04103 Leipzig, Tel.: 0341 9600048

### Donnerstag, 26. Mai 2022 (Himmelfahrt)

- Praxis Veit Vogel  
 Hauptstraße 48g, 04288 Leipzig, Tel.: 034297 42987
- AllDent Zahnzentrum Leipzig MVZ  
 Petersstraße 32 – 34, 04109 Leipzig, Tel.: 0341 2382180



### Technische Notdienste

Störungen Wasserversorgung 0341 9690  
 Störungen Trinkwasserleitung 0341 9692100  
 Störungen Kanalnetz 0341 9694400

Störungen Stromversorgung MITNETZ STROM 0800 2305070  
*(Mo bis So, 00.00 – 24.00 Uhr, kostenfrei)* [www.stromausfall.de](http://www.stromausfall.de)  
 Störungen Gasversorgung MITNETZ GAS 0800 2200922  
*(Mo bis So, 00.00 – 24.00 Uhr, kostenfrei)*



### Hier finden Sie Hilfe

**Telefonseelsorge** (*kostenlos*) 0800 1110111 oder 0800 1110222

**Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ Frauenhaus** (*Tag und Nacht erreichbar*) 08000 116016  
 (Träger: Wegweiser e.V.) 0177 3039219

**Elterntelefon** (*kostenlos & anonym*) 0800 1110550  
**Kinder- und Jugendnotdienst** 01520 2088104  
 (Träger: Bildungs- und Sozialwerk)

**Anonyme Alkoholiker Leipzig** 0345 19295 oder 0157 73973012

**Leipziger Bündnis gegen Depression** 0341 56686600  
*(Di 16.00 – 17.00 Uhr)*

[www.buendnis-depression-leipzig.de](http://www.buendnis-depression-leipzig.de)

### Corona-Hotlines

Corona-Verdacht 116117  
 Hotline der Staatsregierung 0351 56455855  
 Hotline des Landkreises 03437 9845566  
*(Mo bis Fr 08.00 – 18.00 Uhr)*



### Sie sind krank außerhalb der Sprechzeiten Ihrer Arztpraxis?

In den Ärztlichen Bereitschaftspraxen der KV Sachsen erhalten Sie medizinische Versorgung bei akuten, aber **nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen** außerhalb der üblichen Sprechzeiten von Arztpraxen.

Informationen zu allen **Standorten, Behandlungsbereichen und Öffnungszeiten** erhalten Sie telefonisch unter: **116117**, sowie unter: [www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) > Bereitschaftsdienste.

## Begegnungszentrum Markkleeberg (Orangerie Gaschwitz, Hauptstraße 315)

### Beratungen:

Bitte lassen Sie sich für die Beratungen einen Termin geben!

- **Allgemeine Sozialberatung:**  
 montags, 10.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
- **Hausprechstunde – Alles rund ums Haus:**  
 mittwochs, 18.30 – 20.30 Uhr  
 Beratung bei Roland Uttecht, Dipl. Ing. (FH) Architektur; Terminabstimmung unter Telefon 0171 9239078 oder 0171 9277586

### Treffs:

- **Frühlingsspaziergang**  
 Mi, 25.05., 13.30 Uhr (agra, Eingang Raschwitzer Straße)  
 Spaziergang zum Torhaus Dölitz mit Besuch des Zinnfigurenmuseums. Eine tolle Ausstellung, deren Sammlung mit ca. 100.000

Zinnfiguren eine der drei größten öffentlich zugänglichen weltweit ist. Anschließend Besuch der Spreewaldgaststätte. Eintritt ins Museum: 5,00 Euro. Teilnehmer melden sich bitte eine Woche im Voraus unter 0171 9239078 oder bei Frau Pöttsch (0341 3581132).

- **Besuch des Zeitgeschichtlichen Forums**  
 Mi, 01.06., 13.45 Uhr (S-Bahnhof Markkleeberg)  
 Unsere Geschichte – Diktatur und Demokratie nach 1945: Die Ausstellung beginnt mit der Zeit nach dem zweiten Weltkrieg und zeigt das Leben in der DDR und führt Sie in die Gegenwart der Bundesrepublik. Einen Freisitz für Kaffee oder Tee finden wir bestimmt. Eintritt ins Museum: frei. Teilnehmer melden sich bitte eine Woche im Voraus unter 0171 9239078 oder bei Frau Pöttsch (0341 3581132).

Fortsetzung auf Seite 14 ►

**Gemeinsam Hobbys pflegen:**

- **Schneiderwerkstatt:** dienstags, 17.00 – 19.00 Uhr
- **Zeichnen/Malen/Gestalten:** donnerstags, 09.00 – 12.00 Uhr

**Kurse:**

- **Sprachkurse:** jeden Mittwoch bei Dr. Susanne Lips:
  - Englisch mit fortgeschrittenen Kenntnissen 09.00 – 10.30 Uhr
  - Englisch für Senioren mit geringen Kenntnissen 11.00 – 12.30 Uhr
  - Spanisch für Anfänger 15.00 – 16.30 Uhr
  - Englisch mit Grundkenntnissen 17.00 – 18.30 Uhr
  - Englisch für Fortgeschr. mit fundierten Kenntn. 19.00 – 20.30 Uhr
  - jeden Donnerstag: Spanisch mit Vorkenntnissen 18.00 – 19.30 Uhr

Jeweils 18x in Folge, Kursbeginn: 02. bzw. 03. März, Ende: 29. bzw. 30. Juni. Es ist auch möglich, in schon laufende Kurse einzusteigen.

**Veranstaltungen:** Um Anmeldung wird gebeten!

- **Kompetenzen in der digitalen Welt:**  
Do, 19.05., 10.00 – 15.00 Uhr, Eintritt: frei, Kontakt: Tel.: 03433 270777, E-Mail: info@nachrichtenwerkstatt.com
- **Smartphone Selbsthilfewerkstatt:**  
Mo, 01.06., 13.00 – 16.00 Uhr: Wir bieten Unterstützung bei der Einrichtung und Anwendung. Eintritt: frei, Kontakt: wie oben
- **Nachrichtenwerkstatt – Medienwissen kompakt:**  
Mo, 01.06., 17.00 – 18.00 Uhr, Eintritt: frei, Kontakt: wie oben

Informationen aus den Fraktionen

Parteiübergreifende Unterstützung für Landrat Henry Graichen

Am 12. Juni 2022 wählen wir – die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Leipzig – für die kommenden sieben Jahre unseren Landrat und stellen somit die Weichen für die weitere Entwicklung unserer westsächsischen Heimat. Henry Graichen, der seit 2015 als Landrat amtiert und nun zur Wiederwahl antritt, kann auf eine überaus erfolgreiche erste Amtszeit zurückblicken: Engagiert und kompetent hat sich der verheiratete Familienvater in den vergangenen Jahren für die Belange der Menschen, Wirtschaft, Umwelt und Entwicklung des Landkreises eingesetzt. Aus diesem Grund findet die Kandidatur unseres amtierenden Landrates, der über die Parteigrenzen hinweg von CDU, FDP, SPD, Bündnis 90/Grüne und der Unabhängigen Wählervereinigung (UWV) am 12. Juni unterstützt wird, ihren parteiübergreifenden Zuspruch. Der Markkleeberger Union ist

es ein Anliegen, dass die Interessen unserer grünen Kreisstadt auf Kreisebene auch weiterhin Beachtung finden. Seien es der Tourismus an den Badeseen oder Investitionen in die kommunale Infrastruktur: Markkleeberg wird in den kommenden Jahren vor kommunalpolitischen Herausforderungen stehen, deren Bewältigung eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Landkreis voraussetzt. Deshalb brauchen wir an der Spitze der Kreisverwaltung auch in den kommenden Jahren eine erfahrene, kompetente und bürgernahe Führungskraft – Markkleeberg wählt Henry Graichen!



Doppelte Dringlichkeit klimafreundlicher Energieerzeugung

Die aktuelle Krise zwingt alle Fraktionen im Markkleeberger Stadtrat, ihre Positionen zu klimafreundlichen Alternativen der Energieerzeugung zu überdenken. Markkleeberg bemüht sich zwar schon seit Jahren um Energieeinsparung, u. a. durch moderne Heizungsanlagen, Wärmedämmung und Umstellung auf LED-Technik. Diese Bemühungen müssen jedoch massiv ausgebaut werden, um einen Großteil unseres Energiebedarfs auf regenerative Energien umstellen zu können.

Zudem ein Tipp für Privathaushalte: Interessant sind sogenannte „Steckersolaranlagen“, die auf dem Balkon montiert und per Spezialstecker an das Hausnetz angeschlossen werden dürfen. Eine Meldung der Anlage beim Netzbetreiber und ggf. Vermieter ist notwendig, aber kein Hindernis. An sonnigen Tagen kann damit ein großer Teil der Grundlast eines Haushalts gedeckt und ein kleiner Beitrag zu Klimaschutz und Unabhängigkeit geleistet werden.



Es ist gut, dass es für eine Solaranlage auf dem Feuerwehrgebäude nun endlich eine Mehrheit im Stadtrat gab. Ein weiterer wichtiger Schritt wäre die deutlich verstärkte Nutzung von Photovoltaik – insbesondere für kommunale Dächer und die der Wohnungsbaugesellschaft. Schließlich sollte über die schnelle Installation von Solaranlagen und neuen Hei-

Fraktion B'90/Die Grünen

<b>Die LINKE</b>	<b>Die LINKE</b>
Liebe Markkleebergerinnen und Markkleeberger,  wenn Sie Fragen, Anregungen, Probleme haben  oder unsere Hilfe brauchen,  erreichen Sie uns unter:  <b>linksfraktion.markkleeberg@linksmail.de</b>  <b>Wir sind jederzeit gerne für Sie da!</b>	

<b>BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN</b>	
Aktuelles aus Markkleeberg finden Sie auf unserer Internetseite: <b>www.gruene-markkleeberg.de</b> Facebook: <a href="https://www.facebook.com/gruene.markkleeberg">https://www.facebook.com/gruene.markkleeberg</a> Twitter: <a href="https://twitter.com/GrueneMrkkleeb">https://twitter.com/GrueneMrkkleeb</a>	
Bei Fragen, Anregungen und Kritik sprechen Sie uns an oder schreiben Sie uns: <b>markkleeberg@gruene-landkreis-leipzig.de</b> Wir freuen uns über Ihr Interesse, machen Sie mit!	
Spendenkonto: Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Kreisverband Landkreis Leipzig IBAN: DE97 8606 5483 0308 0224 98 BIC: GENODEF1GMR Verwendungszweck: „Markkleeberg“	
<i>Grüne Ortsgruppe und Stadtratsfraktion</i>	

Für den Inhalt der Parteienwerbung sind allein die Parteien selbst verantwortlich.

## Es war nicht nur des Müllers Lust

### Verschwundene Wege, ein altes Buch und nicht gestopfte Strümpfe

Kürzlich offenbar exakt nachgemessen, geprüft und letztlich in verschiedenen Tageszeitungen veröffentlicht: Sachsen besitzt ein Wanderwegenetz von rund 17.000 Kilometern. 250 öffentliche Wanderungen sind dieses Jahr im Sächsischen Wanderkalender verzeichnet. Ich vermute, das interessiert und lesen nicht nur Familien namens Müller, wobei ich jetzt auf dieser Seite, wie gewohnt, die Gegenwart schnell ausblende.

Von 1794 bis 1872 lebte der Dichter und Lehrer Wilhelm Müller in Dessau. Er übersetzte u. a. italienische und griechische Volkslieder, seine Behauptung „Das Wandern ist des Müllers Lust“ singt man seit Ewigkeiten auch an der Pleiße, selbst wenn hier der gleichnamige Berufsstand inzwischen fast ausgestorben ist.

„Daß der Sinn fürs Wandern in der letzten Zeit sich wieder stärker in allen Berufsschichten zeigt, beweisen die verschiedenen Wandervereinigungen, die sich allerorten gebildet haben.“ Dieser Satz wurde nicht 2022 geschrieben, sondern bereits 1912 als Vorwort im Buch „Leipziger Land“ gedruckt. Das sind 140 Seiten mit reizvollen, verzweigten Wanderwegen, die ab und an auch in unsere Stadt führen. Pardon, in damalige Dörfer und Siedlungen: Cröbern, Cospuden, Döllitz, Gautzsch, Gaschwitz, Oetzsch, Prödel, Wachau und Zöbiger.

Bemerkenswert wie detail- und naturgetreu sich diese Empfehlungen selbst nach 110 Jahren lesen, obwohl sich manches naturgemäß nicht mehr überprüfen lässt, da verschwunden. „Während Zöbiger und Gautzsch in ihrer Anlage darauf hinweisen, daß sie ursprünglich wohl nur ein einziges Gut waren, mit einigen Hintersassen, sehen wir in Prödel noch deutlich die ursprünglich ringförmige Anlage...“

Ich reiche eine Begriffserklärung nach: Seit dem Mittelalter wurde Hintersasse mit der Bedeutung „die hinter einem Herrn sitzen“ als Sammelbegriff für die vom Gutsherrn abhängigen Bauern gebraucht.

Wer nach einer solchen Tour dann doch ermüdet ist, bekam im Buch folgenden Rat: „Wer nicht über Zöbiger nach Hause will, kann auch von Cospuden aus durch die Lauer gehen.“

Schauen wir mal ins längst „ertrunkene“ Dorf und genießen einen „Schwanensee“ ohne Tschaikowski.



Für Ermüdete war es bereits 1912 möglich, an der Koberger Straße in die Straßenbahn Richtung Leipzig einzusteigen. Die damalige Linie C, so lese ich, verkehrte alle 15 Minuten, vom Rossplatz über Connewitz, Oetzsch, Gautzsch und zurück. Von 5.45 Uhr früh bis 11.00 Uhr abends, der Fahrpreis bescheidene 20 Pfennig.

In dieser waldreichen Gegend war es möglich und reizvoll, nach langen Wegstrecken, auch noch einmal einzukehren, bevor die Bahn das nächste Ziel war. Rasten und Entspannen im „Damhirsch“, ein

wunderbare Variante. Dieser längst „gestorbene“ Gasthof in Zöbiger hieß ursprünglich „Zum weißen Tannenhirsch“ und machte sich seit 1720 mit Ställen und Wirtschaftsgebäuden einen Namen. Auch bekannt als letzte Ausspanne für Postkutschen an der Strecke Leipzig – Pegau – Zeitz und bestens geeignet für müde Füße und Beine.



Heutzutage beobachte ich bei Wanderfreunden einen sehr individuellen Dresscode. Na gut, ist letztlich Geschmacksache. Im Buch „Leipziger Land“ entdeckte ich auf Seite sechs folgende Ratschläge, die ich gern im Original weitergebe.

- *Rock und Hose: Rippelsamt, Loden oder poröses Tuch – jedenfalls widerstandsfähig und farbecht. Farbe nicht leicht schmutzend. Rock ohne aufgenähten zwecklosen Schmuck und hinreichend vielen und großen Taschen...*
- *Hemd: von Baumwolle oder Flanell, möglichst nicht weiß, auch nicht mit steifem oder hohem Kragen, trotzdem sauber...*
- *Gürtel: mit Tasche und Karabinerhaken für ein Messer...*
- *Hosen: Unterhosen sind unnötig, wenn man oft im Teich oder Bach badet...*
- *Schuhe: gute Fußform und ausgetreten...*
- *Strümpfe: aus Wolle, Socken möglichst nicht gestopft... die Strumpfbänder bei den Damen sollten nicht einschneiden.*

Die letzte Empfehlung lautet:

- *Der Anzug darf niemals zerrissen und ohne Knöpfe sein.*
- *Am Stiefel frischer Schmutz dran, ist Ehre für den Wandersmann.*

Jetzt schlage ich dieses saubere Buch zu, überspringe Jahrzehnte und lande in meiner Schulzeit. Ab und an standen Wandertage auf dem Stundenplan. Einen habe ich bis heute in bester Erinnerung. Führte er nicht nur mich in Mathematik und Geometrie zu „laufenden“ Erkenntnissen. Es war in der vierten Klasse, wir behandelten die Maßeinheiten, bei Zentimeter, Dezimeter oder einem Meter gab es keine Probleme im Vorstellungsvermögen. Aber: Welche Fläche verbirgt sich hinter einem Quadratkilometer? Wir begannen zu raten, und lernten rasch, dass der Rathausplatz viel kleiner ist. Auch der Pausenplatz in der Schulstraße gab da nicht viel her. Der Mathelehrer hatte die Idee, mit uns am Wandertag einen Quadratkilometer abzulaufen, mit Kompass exakt nach allen vier Himmelsrichtungen. Das bedeutete, viermal einen Kilometer zu Fuß. Die Wanderung begann am Rathaus, ging dann in Richtung Großstädteln und Möncherei. Am Ende waren nicht nur die Füße erschöpft. Ergebnis: Wir bekamen eine reale Vorstellung vom Quadratkilometer und was an Landschaft, Wiese und Wald hineinpasste. Schön!

PS: Danke für Ihre Anrufe und Fragen. Eine kam sogar aus Oberhausen zum legendären Markkleeberger Haarwuchsmittel „Exlepäng“. Ich werde Erkenntnisse und Akten demnächst mal durchkämmen.

Auf Wiederlesen im Journal 12/2022.

Ihr Michael Zock/Stadthronist  
(Telefon: 0341 9803988)

(Abbildungen: Archiv Zock)